

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Juni 2026

Sauna statt Schule: Was tun bei Hitze?

Die Anzahl der heißen Tage im Sommer steigt. Hohe Raumlufttemperaturen sind in vielen Schulen Alltag. Maßnahmen müssen vorbereitet und ggf. beantragt werden. Steigt die Raumtemperatur aufgrund von Sonneneinstrahlung über die in der Tabelle genannten Werte, so sollen z. B. folgende Maßnahmen durchgeführt werden*:

Raumtemperatur	Maßnahmen
über 26 °C	• sind Sonnenschutz- / Verschattungssysteme zu installieren. Hierfür ist das Bezirksamt Neukölln (der Schulträger) zuständig. Entsprechende Anträge müssen von der Schulleitung eingereicht werden (Bedarfe und Messprotokolle an schulbau@bezirksamt-neukoelln.de) • wenn das nicht reicht, sind <i>zusätzliche</i> Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Bereitstellen v. Getränken, Lüftungen in den frühen Morgenstunden; effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z.B. Vorhänge geschlossen halten); Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z. B. Computer ausgeschaltet lassen). • Es gilt ab dieser Raumtemperatur: Bei Älteren, Schwangeren und stillenden Müttern sind weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung¹ zu ergreifen. Für Schwerbehinderte und Gleichgestellte sind ggf. gesonderte Regelungen im Teilhabegespräch zu vereinbaren.
über 30 °C	• müssen <i>für alle Beschäftigten</i> wirksame Maßnahmen gem. Gefährdungsbeurteilung¹ (s. o.) ergriffen werden, z. B. Aufstellen von Ventilatoren und/oder Klimageräten
über 35 °C	• in dem Raum darf ohne geeignete Kühlungsmaßnahmen (z. B. Luftduschen, Entwärmungsphasen) nicht mehr gearbeitet werden

Achtung: Die Überschreitung der o.g. Temperaturen muss **schriftlich dokumentiert** werden.

Gibt es „hitzefrei“?

Eine konkrete Temperaturgrenze für die Anordnung von „hitzefrei“ gibt es nicht mehr. Es gilt aber die allgemeine Regelung, dass der Unterricht den Witterungsverhältnissen angepasst stattfinden soll**.

Bei großer Hitze können sich Schulen für **verkürzte Unterrichtsstunden** entscheiden (Hinweis: Diese verkürzten Stunden werden nicht als Minusstunden mit Mehrarbeit verrechnet).

Nur wenn Kurzstunden nicht möglich sind, kann der Unterricht nach **Entscheidung der Schulleitung** ausnahmsweise ausfallen, aber nicht in der gymnasialen Oberstufe. An Grundschulen muss die Betreuung trotzdem durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal gewährleistet sein. Auch im Falle einer „Hitzewelle“ findet Schwimmunterricht in der Grundstufe statt.

Hitze kann krank machen. Nutzen Sie die Wunschvorsorge der Betriebsärzte: Anmeldung: amz-schule@charite.de

Quellen:

*Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A3.5), ArbSchG, ArbMed VV

**AV Schulbesuchspflicht §14

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Buckower Damm 114, 12349 Berlin, Tel. (030) 90249 -1741/1744

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de

Website: www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/neukoelln/

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung



Webseite
PR-Neukölln

¹ Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Personalrat zur Mitbestimmung vorzulegen.